

Vollmacht

Vollmachtgeber:in:

erteilt

Bevollmächtigte: Concept Law – Rechtsanwaltskanzlei, RA Silahan Gezer, Am Gewerbepark 43, 64823 Groß-Umstadt

hiermit zur -Prozessführung - Verteidigung - Vertretung (u.a. gemäß §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO)

in Sachen:

wegen:

Vollmacht für alle Instanzen erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen sowie gem. §145a III StPO Ladungen entgegenzunehmen.
2. Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) vor allen Gerichten, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und Widerklagen; insbesondere auch zur Prozessführung vor den Finanzgerichten.
3. Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach § 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit;
6. zur umfassenden steuerlichen Vertretung, zur Abgabe von Erklärungen, namentlich Steuererklärungen und Steueranmeldungen, zur Erstattung von Berichtigungserklärungen und Selbstanzeigen, zur Stellung von Aussetzungsanträgen (§ 361 Abs. 2 AO, §§ 68, 69 FGO) von Aufteilungs- (§§ 268 ff. AO), Stundungs- (§ 222 AO), Erlass- (§§ 163, 227 AO),

Vollstreckungseinstellungs- (§§ 257, 258 AO) und anderen Anträgen sowie zu deren (auch teilweiser) Zurücknahme. Weiterhin entbinde ich hiermit meine Banken / Sparkassen / Finanzdienstleister vom Bankgeheimnis.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ich bin gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO darüber belehrt worden, dass die anwaltliche Gebühr nach dem Gegenstandswert zu berechnen ist, vgl. Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Hinweis für arbeitsrechtliche Angelegenheiten:

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten bis zum Abschluss des Verfahrens in I. Instanz kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis sowie auf Erstattung von Rechtsanwaltskosten besteht.

(X) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass sich die gesetzlichen Gebühren gem. Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der vorliegenden Angelegenheit nach dem Gegenstandswert berechnen und erklärt sich hiermit einverstanden (Belehrung nach § 49 b Abs. 5 BRAO).

Groß-Umstadt, den

.....
(Unterschrift)